

Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung an Grund- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm

September 2023

1. Mittagstischverpflegung

Im Rahmen der Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Betreuung an Ganztageseschulen) der Stadt Ulm besteht für die Schüler/-innen (sofern angeboten) die Möglichkeit, gegen Kostenerstattung an der Schule oder einer naheliegenden Einrichtung ein Mittagessen einzunehmen.

Die Essenspreise sind vom Angebot der Schule abhängig und betragen derzeit maximal 4,40 € pro Essen.

Das Mittagessen beinhaltet in der Regel ein warmes Tellergericht inklusive Leitungswasser oder Tee.

Die Mittagstischverpflegung wird in der Regel von Montag – Freitag angeboten.

2. An- und Abmeldeverfahren; Kündigung

- a) Die Anmeldung zur Mittagstischverpflegung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstleistungsvertrages.
- b) Die Anmeldung zur Mittagstischverpflegung erfolgt anhand des Anmeldeformulars „Anmeldung zur Mittagstischverpflegung an Grund- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, sowie Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm“, für einzelne Wochentage und ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- c) Änderungen der Essentage sind nur zum Schuljahresbeginn bis spätestens 31.10. sowie nach den Winterferien bis spätestens 31.03. - jeweils zum Monatsende - möglich.
- d) Eine Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist ebenfalls nur zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss mindestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Monats schriftlich bei der Abteilung Bildung und Sport vorliegen. Die Kündigung ist bei den Betreuungskräften oder im Schulsekretariat abzugeben.
- e) Anmelde- sowie Kündigungsformulare sind bei den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule, Flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Betreuung an Ganztageseschulen oder in den Schulsekretariaten erhältlich sowie auch dort ausgefüllt abzugeben.
- f) Wird eine Mittagstischverpflegung zum neuen Schuljahr nicht mehr bzw. an anderen Wochentagen benötigt, muss immer eine schriftliche Kündigung oder Änderungsmeldung erfolgen (eine automatische Kündigung zum Schuljahresende erfolgt nicht!)
- g) Der Dienstleistungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Bei Zahlungsrückständen der Monatspauschale für mehr als zwei aufeinanderfolgende Monate nach erfolgter schriftlicher Mahnung.
 - Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung beim Mittagstisch einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
 - Bei wiederholter Nichtbeachtung, der in diesen Geschäftsbedingungen für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.
- h) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Fernbleiben vom angemeldeten Mittagessen, Krankmeldungen

- a) Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am angemeldeten Mittagessen teilnehmen, ist an den Grundschulen die Betreuungskraft, an den Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren das Sekretariat möglichst rechtzeitig (bis 8.00 Uhr) hierüber zu informieren. Die Essenspreise einzelner Krankheitstage werden nicht zurückerstattet. In den Monatspauschalpreisen sind 11 Krankheitstage eingerechnet / abgezogen.
- b) Längerfristige Erkrankungen von Kindern (ab durchgängig 14 Tagen) sind der Abteilung Bildung und Sport zu melden (schriftlich, mit Nachweis). In diesen Fällen erfolgt eine entsprechend anteilige Rückbuchung der Essensentgelte.

4. Essenspreise

- a) Die Teilnahme am Mittagstisch an Grund- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien sowie Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren und Schulkindergärten wird über pauschale Monatsbeträge abgerechnet werden.
- b) Die Höhe des Monats-Pauschalbetrages richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Wochentage sowie nach dem an der jeweiligen Schule gültigen Essenspreis. Der Essenspreis pro Essen wurde mit der durchschnittlichen Anzahl an Essenstagen pro Monat auf einen Monats-Pauschalbetrag hochgerechnet und um 25 %, zur Abdeckung der Ferien- sowie 11 Krankheitstage, reduziert. Der August ist beitragsfrei. Die Staffelung ergibt sich aus folgender Tabelle:

Monatspauschalpreise

	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Einzelpreis / Essen	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat
4,10 € Schul-KIGA	12,30 €	24,60 €	36,90 €	49,20 €	61,50 €
4,20 € Kl. 1-4	12,60 €	25,20 €	37,80 €	50,40 €	63,00 €
4,40 € ab Kl. 5	13,20 €	26,40 €	39,60 €	52,80 €	66,00 €

- c) Die monatlich zu entrichtenden Entgelte sind ohne Kürzung am 1. jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Teilnahme an der Mittagstischverpflegung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung durch Schulferien, durch Krankheit oder durch das Fernbleiben eines Schülers.
- d) Schuldner des Essensentgeltes sind die Sorgeberechtigten des Schülers bzw. der Schülerin.
- e) Wenn Sie Bildung und Teilhabe zur Mittagstischverpflegung erhalten, wird das Mittagessen für die Dauer des im Bescheid angegebenen Zeitraums unentgeltlich gewährt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten (sh. Datenschutzhinweise) mit den Daten der Abteilung Soziales - Bildung und Teilhabe - zwecks direkter Abrechnung der Mittagstischverpflegung abgeglichen werden.
- f) Änderungen sowie Verlängerungen sind umgehend schriftlich mitzuteilen, da sonst die Vergünstigung entfällt. Die Berechnung des Monatspauschalpreises erfolgt dann ab dem Folgemonat.

5. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigten werden diese Geschäftsbedingungen als verbindlich anerkannt. Hinweise zum Datenschutz befinden sich auf dem Anmeldeformular.

6. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten zum 01.09.2011 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Mittagstischverpflegung und den Personensorgeberechtigten.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei Fragen der Abrechnung zum Mittagstisch:

Susanne Güntzel/Elisabeth Scheffold
Wilhelmstr. 23-25
89073 Ulm

Telefon: 0731-161-3423 und -3416
Mail: mittagstisch@ulm.de

Kontakt und Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 08.00 - 11:30 Uhr